



KONZEPT

zur

Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses

zur

„Dorf-Wirkstatt altes Feuerwehrgerätehaus“

Inhalt

1. Einleitung
2. Objektphotos
3. Projektskizze
4. Planungshorizont
5. Ausgangslage
6. Ist Situation und Bedarfsanalyse
7. Leitsatz
8. Das Nutzungskonzept
9. Finanzierung
10. Übergeordnete Ziele
11. Zielgruppen
12. Mögliche Zielkonflikte
13. Strategie der Organisationseinheit
14. Massnahmen/Vorgehensweise
15. Voraussetzungen
16. Zieltermin
17. Finanzmittel des Vereines
18. Gesamtbudgetbedarf für Umbau
19. Kommunikation
20. Organisation
21. Finanzmanagement/Controlling/Erfolgskontrolle
22. Zusammenfassung
23. Kontakt

1. Einleitung

Der Eigentümer des Areals mit Gebäude ist aktuell die Blomberger Immobiliengesellschaft. Es besteht für die Fläche und das Gebäude ein gültiger Bebauungsplan, der aus den 70er Jahren stammt. Seit dieser Zeit besteht eine dauerhafte öffentliche Zweckbindung als Gemeinbedarfsfläche für ein Feuerwehrgerätehaus. Das Areal liegt im Zentrum des Dorfes Herrentrup an der B1. Die Dorfgemeinschaft Herrentrup möchte hier einen Treffpunkt der Begegnung etablieren. Der Projekttitle lautet "Dorf-Werkstatt altes Feuerwehrgerätehaus".

2. Objektphotos



Objektansicht SÜD



Objektansicht SÜDOST



Objektansicht LUFTBILD

3. Projektskizze

Bedingt durch den Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses wird das bisher genutzte Gebäude mit angrenzendem Rasengrundstück im Sommer des Jahres 2019 frei und unterliegt damit keiner Nutzung mehr.

Um einen Leerstand zu vermeiden und um dieses für Herrentrup historische Gebäude weiterhin im Sinne der Dorfgemeinschaft und der überörtlichen Interessen zu erhalten, wird eine Umnutzung angestrebt. Der Erhalt von ortsbildprägender Bausubstanz sowie die Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen steht in diesem Konzept im Vordergrund.

Wir, die Dorfgemeinschaft, möchten nunmehr die Gemeinbedarfsfläche und das Gebäude, welches der Feuerwehr zur Verfügung stand, wieder einer öffentlichen Nutzung zuführen und an dieser Stelle eine Begegnungsstätte mit Außenanlage für die Herrentruper Bürger entstehen lassen.

Hiervon sollen alle Altersgruppen gleichermaßen profitieren. Auch Bürger der Nachbarorte, Gäste und Erholungssuchende werden hier willkommen sein.

Die Idee zur Umnutzung hat ihren Ursprung in der Initiative der Stadt Blomberg, ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) umzusetzen. Dieses Konzept hat der zuständige Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Blomberg in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 beschlossen. In diesem Konzept wird erstmalig der Bürgerwunsch geäußert, das Gebäude nach Umzug der Jugendfeuerwehr umzunutzen. Dem folgenden Umnutzungskonzept liegt eine Bedarfsanalyse zugrunde, die sowohl den Wunsch zur Umnutzung als auch gewichtete Nutzungsarten/-bedarfe wiedergibt.

4. Planungshorizont

Dieses Konzept beschreibt einen Planungs- und Umsetzungshorizont bis 2023. Der Detailzeitplan zum Projekt wird gemeinsam mit der BIG erstellt.

5. Projektsteckbrief



Projektname: Umnutzungsplanung und Umsetzung FWGH Herrentrup

Auftraggeber: Dorfgemeinschaft Herrentrup

Projektleiter: Reinhard Heilig

Projektteam: Hr. Stoffels, Hr. Heilig, Fr. Wallbaum, Hr. Klingbeil

Zielsetzung / Projektbeschreibung

Im Rahmen der IKEK-Aktivitäten der Stadtverwaltung hat die Dorfgemeinschaft Herrentrup den Wunsch geäußert das im Falle eines Feuerwehrgerätehauses Neubaus das dann leer stehen Gebäude zur Weiterentwicklung der dörflichen Gemeinschaft umgenutzt wird. Der Ortsvorsteher Herrentrup hat diesen Auftrag aufgenommen und wird gemäß dem Auftrag in kleiner Planungsrunde aber unter Einbeziehung der Herrentruper Einwohner die Planung und Umsetzung bis zum GO-Live führen. Danach wird das Projekt durch die im Rahmen der Planung festgelegten Organisationsform geführt.

Ausgangssituation

Im Jahre 1953 wurde der Standort in Lüdenscheid gegründet. Bis heute hat sich dieser Standort sehr dynamisch mit Neubauten zur Erweiterung der Produktion und der Lagerung von Materialien entwickelt. Bedingt durch dieses dynamische Wachstum, kommt der Standort an seine Grenzen. Durch die vorhandenen Rahmenbedingungen wird es stets schwieriger das Optimum in Hinsicht günstigster Produktions- und Fertigungsfluss, beste Flächen und Raumaussnutzung sowie hohe Flexibilität der Bauten, Anlagen und Einrichtungen zu realisieren und gewährleisten.

Rahmenbedingungen / Spezifika

- Klare Zielformulierung der Auftraggeber
- Stabile und abgestimmte Datenbasis
- Hohe Vernetzung, sowie partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Methodisch, fachlich kompetente Mitarbeiter
- Rollenbezogene Kompetenzen und Projekt - Besetzung
- Konforme Projekt - Umsetzung

6. Ausgangslage

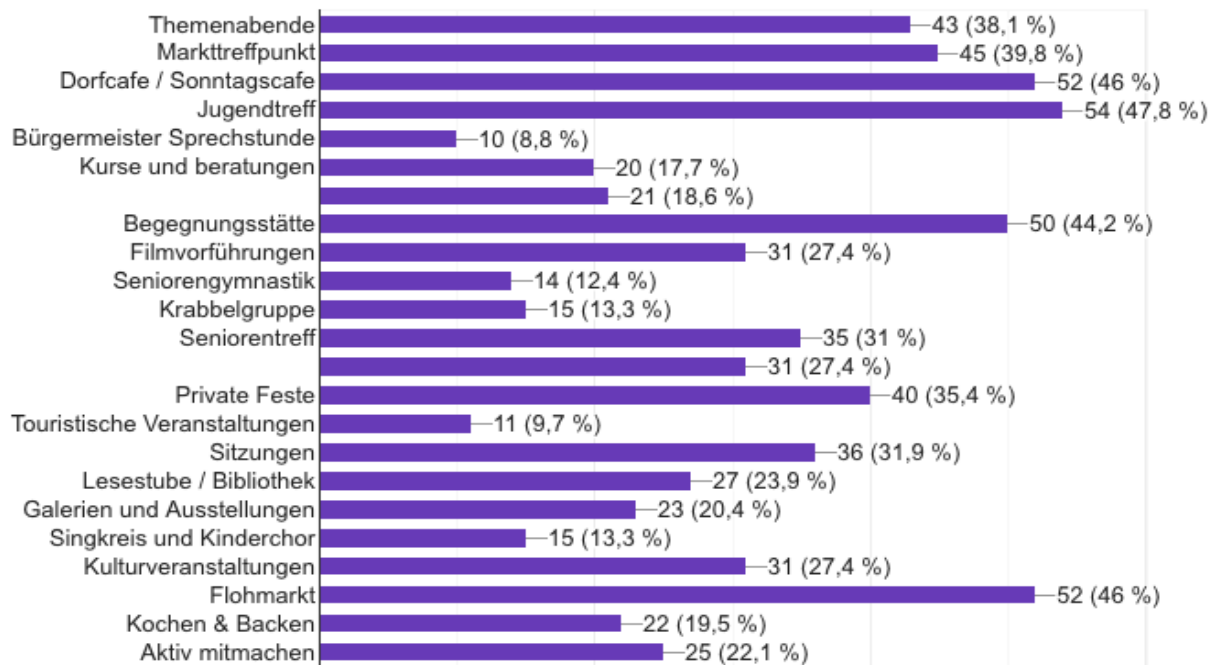
Die Ortschaft Herrentrup verfügt über keine öffentlichen, jederzeit für die Dorfgemeinschaft zugänglichen oder nutzbaren Objekte. Ein Dorfgemeinschaftshaus, wie etwa in den umliegenden Dörfern überwiegend vorhanden, gibt es hier nicht.

Öffentliche, kontinuierliche und vor allem gemeinsame Veranstaltungen sind aufgrund dessen nicht möglich. Dies steht im Widerspruch zu dem Gedanken „das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung im Dorf zu stärken“ und soll im Sinne dörflicher Entwicklungskonzepte, wie im IKEK von September 2017 festgestellt, deutlich verbessert werden.

- **IST-Situation und Bedarfsanalyse**

- Zur Feststellung des Bedarfes aus Bürgersicht wurde im November 2018 eine schriftliche Umfrage in der Dorfgemeinschaft Herrentrup initiiert. An dieser Umfrage Beteiligten sich 169 Mitbürger. 131 Mitbürger stimmten für eine Umnutzung im Örtlichen Interesse. 38 Mitbürger stimmten für Verkauf. Zur aktiven Unterstützung dieses Projektes erklärten sich in dieser Umfrage 25 Personen bereit. Bis März 2019 sind die 25 auf 30 angewachsen.

- **Umfrageergebnis**



- Im Dezember 2018 wurden die dreißig gemeldeten aktiven Unterstützer vom Ortsvorsteher zu einer Abstimmveranstaltung „Projektinitiierung“ eingeladen. Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die Initiierung aus. Fünf Teilnehmer/Innen erklärten sich bereit, gemeinsam mit dem Ortsvorsteher in

einem engeren Planungsteam zusammenzuarbeiten. Im März 2019 kam ein weiteres Planungsmitglied aus der Ortschaft Reelkirchen hinzu.

- Am 03.03.2019 wurde die Dorfgemeinschaft eingeladen das alte Feuerwehrgerätehaus zu besichtigen.
- Am 04.03.2019 fanden zwischen dem Ortsvorsteher und dem Leiter der BIG erste Gespräche zur Vorgehensweise und zu künftigen Eigentumsfragen statt. Das Planungsteam favorisiert die Pacht über zwanzig Jahre mit Vorpachtrecht und einseitigem Kündigungsrecht durch den Verein.

7. Leitsatz: Herrentrup, ein Dorf das verbindet.

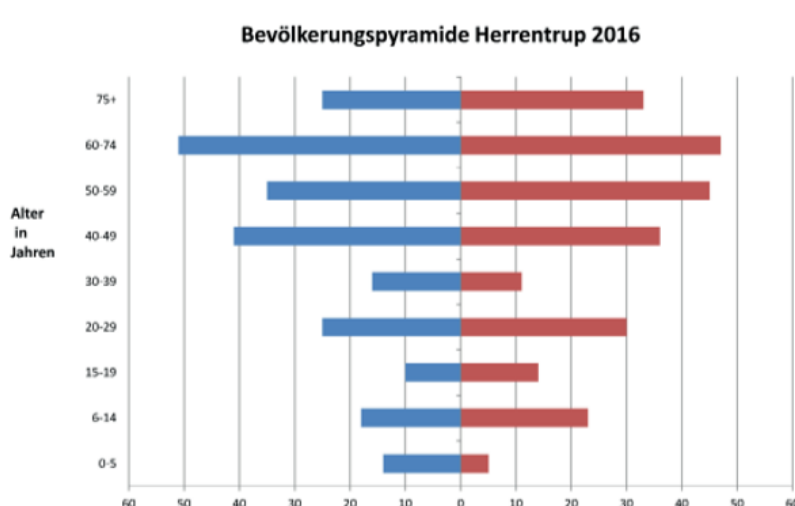
8. Das Nutzungskonzept

- Jugendtreff
- Dorfcafe / Sonntagscafe
- Flohmarkt auf der Grünfläche außerhalb des Gebäudes
- Dorfgarten auf der Grünfläche
- Begegnungsstätte
- Themenabende
- Markttreffpunkt
- Seniorentreff
- Versammlungsstätte für Örtliche Institutionen

Die künftige Dorf-Wirkstatt liegt zentral im Ortskern und ist gut fußläufig durch die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Das Gebäude ist baulich ein kleines Schmuckstück mit langer Tradition als Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Herrentrup.

Im Rahmen des IKEK-Projektes soll nun dieses Gebäude nach Auszug der Jugendfeuerwehr einem neuen noch attraktiveren und den Bürgern zur Verfügung stehenden Verwendungszweck zugeführt werden.

Das Gebäude soll sich zum zukünftigen Mittelpunkt und zu einem beliebten Treffpunkt des örtlichen Lebens im Ortsteil Herrentrup für alle Bürger entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung ist es daher das Gebäude im Erdgeschoss Barrierefrei nutzbar zu machen.



Da es in unserem Dorf keinen Jugendraum gibt, sollen in der Dorf-Wirkstatt auch Spiel- bzw. Unterhaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Denkbar sind kleinere Veranstaltungen im Außenbereich oder auch Angebote innerhalb des Gebäudes. Für die Jugend würde sich besonders der derzeitige Schulungsraum im Obergeschoss eignen. Dort könnten verschiedene Spielmöglichkeiten wie „Kicker“ oder „Dart“ angeboten werden.

Im Fokus steht, einen Treffpunkt für alle Altersgruppen aufzubauen. Die Initiatoren möchten hier ein Angebot schaffen, das die Bürger anspricht und die Gemeinschaft fördert. Das Leben auf dem Land muss lebenswert bleiben, damit der demographische Wandel gestoppt wird.

Zur Zeit gibt es in Herrentrup im Gegensatz zu den anderen Ortsteilen noch keinen Treffpunkt für Senioren. Dies soll zukünftig angeboten werden. Bei Kaffee und Kuchen kann sich hier in schönem Ambiente ausgetauscht werden. Mittelfristig soll ein Senioren-Netzwerk eingerichtet und gefördert werden. An Themenabenden können Infoveranstaltungen und Diskussionen zu Patientenverfügung, Testament, Altersgerechtes Wohnen und Reiseberichte durchgeführt werden. Schachspielen, Kartenspielen oder Computerführerschein für Senioren sind ebenso geplant.

Außerhalb des Gebäudes „auf der grünen Wiese“ besteht die Möglichkeit, zyklisch einen kleinen, von den Bürgern gewünschten Flohmarkt zu organisieren. Zielgruppe der Aussteller wären die Herrentruper Bürger oder die Bewerber aus den Nachbarortschaften. Der Flohmarkt hätte keinen kommerziellen, sondern einen kommunikativen Treff- und Austauschcharakter.

Ein gemeinsamer Dorfgarten (Gemüsegarten) im Sinne einer solidarischen Landwirtschaft könnte entstehen.

Ebenso nutzbar wäre der Außenbereich für Kinder beim Mutter/Kind-Treffen. Voraussetzung hierfür wäre mittelfristig die Schaffung eines kleinen Spielbereiches.

Auch viele Anregungen aus den Treffen der IKEK-Arbeitsgruppe gehen in diese Richtung. Hier wurden auch Maßnahmen zur Belebung der Dorfgemeinschaft angeregt, die nur in Verbindung mit einem modernisierten Treffpunkt umgesetzt werden können.

Folgende Ideen aus der Bürgerschaft wurden bei den IKEK-Treffen vorgeschlagen:

Spieleabende im Winter, gemeinsames Singen, gemeinsames Musizieren, Handarbeiten und geselliges Beisammensein – Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten von „Alt an Jung“, „Schnupperkurse für Senioren“. Weitergabe von Wissen von „Jung an Alt“ – z.B. Abbau von Berührungssängsten vor Internet und neuen Kommunikationswegen. Regelmäßige Vereins- / Dorfstammtische. Siehe auch Pkt. 3.4. Umfrageergebnis

9. Finanzierung

In Herrentrup wird ein eingetragener und gemeinnütziger Verein „_____“ gegründet, der sich dem Aufbau eines örtlich-öffentlichen Wirk-Treffpunktes und damit der Fortentwicklung der Ortschaft verpflichtet fühlt. Diese Institution verfolgt ausschließlich gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Institution bestreitet die Instandhaltung, Unterhaltung und den Umbau durch Fördergelder, Beiträge, Spenden und Erlösen aus Veranstaltungen. Die Kosten für die Vereinsgründung betragen zwischen 70 und 130 Euro.

Die Ortschaft Herrentrup verfügt nicht über die Mittel, das Gebäude als Dorf-Wirkstatt herzurichten. Daher ist die Maßnahme in einem hohem Grade abhängig von Fördermitteln. Die Hoffnung der Herrentruper Bürger und Bürgerinnen beruht in dieser Hinsicht im wesentlichen auf die im IKEK ermittelten Förderrichtlinien. Siehe Original Auszug vom 11.01.2018. 650

Der kommunale Anteil am Gesamtbudget beträgt demnach 35% = rd. 65.600 €. Die Herrentruper Bürger und Bürgerinnen würden sich gerne ebenfalls zu 35% mit ihrem Arbeitseinsatz an den Kosten der Kommune beteiligen. Ausgehend von 35€ pro Stunde entspräche dies etwa 650 Stunden Arbeitseinsatz.

Die sich nach dem Umbau ergebenden laufenden Betriebskosten für Strom, Wasser, Entwässerung, Wärme, Reinigung sowie die Pflege der Außenanlagen und den Winterdienst übernimmt der Verein. Instandhaltungskosten und Schönheitsreparaturen werden vom Verein bis zu einem max. Beitrag von 1500€ per Anno übernommen.

Sollten kleinere Feiern mit kommerziellem Charakter veranstaltet werden, wird vom Verein ein konzessionierter Wirt nachgewiesen.

Die aus der Nutzung verbleibenden Einnahmen verbleiben zur Unterhaltung des Objektes beim Pächter.

Einnahmen nach Inbetriebnahme können in ihrer Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nur grob abgeschätzt werden. Sie werden aus folgenden Quellen entstehen.

Ausgehend davon, dass von 131 teilnehmenden und dem Projekt zustimmenden Bürger neunzig 10€/p.a. spenden werden, ist ein Erlös von 1310 € zu erwarten. Ausgehend davon, dass vierzig Bürger, die sich als aktive Unterstützer gemeldet haben, dem noch zu gründenden Verein beitreten werden und 20 € Mitgliedsbeitrag per Anno zahlen, ergibt sich ein Erlös von

800€ /p.a. Da die Institution Spenden gegen Quittung entgegennehmen darf, kann auch auf Unternehmen im Blomberger Raum zugegangen werden. Hier dürfte noch einmal mit realistischen Wert von 4000 € per anno gerechnet werden. Weiterhin ist mit Einnahmen aus Vermietung zum privaten Gebrauch zu rechnen. Hier wird von einmal pro Monat und einem Mietbeitrag von 70€ gerechnet. Der Erlös wäre demnach 840€ /p.a.. Demnach dürften sich die Einnahmen über ca. 6950,00 € per Anno belaufen. Aus diesen Einnahmen können Instandhaltung und Nebenkosten usw. bestritten werden.

Maßnahmen und Projekte

Teilbereich - Ortsteil
Süd - Herrentrup

Maßnahme Nr.: Süd 7 Nr. 147 Umnutzung Feuerwehrhaus
<input type="checkbox"/> Einzelprojekt <input checked="" type="checkbox"/> Ortslage <input type="checkbox"/> Vernetzungsprojekt

Ziel (Bezug Stärken-Schwächen-Analyse)
Stärkung der Wohnfunktion des Ortes

Förderbereich gemäß Richtlinie
3.1.1 (Infrastruktur)

Wirkungen - Beschreibung

- Umnutzung des alten Feuerwehrhauses (nach Neubau an anderer Stelle) für kommunale Gemeinschaftsaufgaben und -angebote

Träger - Beteiligte
- Kommune

Kosten (Netto-Kosten) - Schätzung
Grundfläche Feuerwehrhaus: ca. 125 m² x 5 m =
625 m³ x 300 € = Gesamtkosten: rd. 187.500 €

Kostenaufteilung:
Förderung: 65 % = rd. 121.900 €
Kommune, Dritte: 35 % = rd. 65.600 €

10. Übergeordnete Ziele

Der noch zu gründenden Institution ist es möglich, die laufenden Kosten und Schönheitsreparaturen bis 1500€ /Anno ohne Inanspruchnahme städtischer Mittel zu verwirklichen.

Für die noch zu gründende Institution ist die „Herrentruper Dorf-Wirkstatt“ eine erste Maßnahme im Sinne der Dörflichen Fortentwicklung, wie zum Beispiel im IKEK beschrieben. Weitere der Ortschaft zugute kommenden Maßnahmen können aus dieser Entwicklung folgen.

Das bürgerschaftliche Engagement der Dorfbewohner, deren Eigenverantwortung und Initiative, findet volle Unterstützung der Kommune und der Politik.

Anreize schaffen, die Zukunft des Dorfes verantwortlich und nachhaltig zu gestalten, weiter zu entwickeln und damit auch dem demografischen Wandel entgegen zu wirken.

Das Gemeinschaftsleben in seiner vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägung im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern.

Perspektiven zur Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich zu entwickeln und umzusetzen.

Die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz des Feuerwehrgerätehauses auf der Grundlage historischer Gegebenheiten zu erhalten und weiter zu entwickeln.

11. Zielgruppen

Senioren, Familien, Jugendliche, Kinder der Ortschaft Herrentrup sowie Gäste, die im Rahmen ihrer Freizeitaktivitäten Herrentrup mit dem Fahrrad, durch Wandern oder auch im Rahmen anderer sportlicher Aktivitäten erleben wollen.

Kirche, Schulen, Kindergärten, Vereine, Unternehmen und andere Institutionen und Gremien.

12. Mögliche Zielkonflikte

- Eigentumsfragen/Überlassungsfragen sind nicht zu klären
- Finanzierung durch Fördermittel ist nicht zu erreichen
- Monetäre Langfristunterhaltung ist nicht darstellbar
- Ein im Sinne des Gesetzgebers vollständiger Vorstand für die noch zu gründende Organisationsform ist nicht zu erreichen

13. Strategie der Organisationseinheit

Die Strategie der noch zu gründenden Institution verfolgt ein unbefristet ausgerichtetes Streben, das formulierte Ziel unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und der eigenen Ressourcen zu erreichen.

14. Maßnahmen

- Bis Juni 2019 alle mit der Gemeinde zu klärenden Punkte final klären

- Im Juli 2019 wird final das Konzept der/den Dorfgemeinschaft/en vorgestellt
- Im Sept Gründung der Institution Verein, GBR oder Genossenschaft
- Ab September 2019 Klärung Fördergelder mit dem Kreis
- Juni 2020, falls Fördergeldzusage vorliegt, stellen des Bauantrages
- November 2020 Beginn sukzessiver Umbau mit bereits sporadischer Nutzung
- Juni 2021 teilweiser Nutzungsbeginn.
- Sommer 22 umfängliche Nutzung

15. Voraussetzungen

Bewilligung von Fördergeldern
Institution ist gegründet
Bauantrag wird genehmigt
Mitwirkung der Dorfgemeinschaft

16. Zieltermin

Ziel Fertigstellung Sommer 2022

17. Finanzmittel des Vereines

Ergeben sich aus Fördergeldern, Beiträgen und Spenden. Siehe Punkt 8

18. Umbauorganisation

Da der Verein als Pächter des Gebäudes nicht der Eigentümer des Gebäudes ist, obliegt die Umbauplanung den Fachbereichen der Kommune. Der Vereinsvorstand aber auch Mitglieder können hier begleitend mitwirken.

Gesamtbudgetbedarf für Umbau

Beim Gesamtbudget für den Umbau wird von den im IKEK ermittelten 170.000€ Förderfähige Mittel ausgegangen. Erste Angebote die folgende Posten beinhalten weisen ein Investitionsvolumen von ca. 107.000€ aus.

Fenster, Türen, Heizung, Strom, Treppe, Wärme und Schalldämmung, Bodensanierung, Abhängen der Decke, Sanierung des heutigen Schulungsraumes im Obergeschoss, Malerarbeiten. Die detaillierte Kostenaufstellung liegt der BIG seit dem 06.05.2019 vor.

Die Inneneinrichtung ist noch nicht Bestandteil dieses Angebotes. Es fehlen Tische, Stühle, Bewirtschaftungstheke, Video, Audio, Geschirr.

19. Kommunikation

Die Kommunikation zum Konzept wird in einer Dorfgemeinschaftssitzung und über die üblichen Kommunikationskanäle (siehe unten) durchgeführt.

Gleiches gilt für die generelle Kommunikation zur „Herrentruper Dorf-Wirkstatt“ nach der Umsetzung.

- Blomberg Medien
- Blomberg Voices
- Lippische Landes Zeitung
- Lippe Aktuell
- Nelkenwelt
- Blog Herrentrup
- Facebook Herrentrup
- Öffentliches Infoportal Stadt Blomberg
- Blog TC-Herrentrup
- Blog des noch zu gründenden Vereines

20. Finanzmanagement/Controlling/Erfolgskontrolle

Die Finanzen werden durch den Vorstand des Vereines verwaltet.

(1) Der Vorstand i. S. d. § 26 BGB besteht aus

dem Vorsitzenden,
dem Schriftführer und
dem Kassenwart.

Jeweils wird ein Stellvertreter gewählt.

(2) Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Vertretung in diesem Fall durch den Vorsitzenden und den Schriftführer.

Monetäre Entscheidungen (oberhalb einer Verfügungsgrenze, die individuell abgestimmt wird) bedürfen dem vier Augen Prinzip. Soll heißen, der Vorsitzende und der Kassenwart müssen gegenzeichnen.

(3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die vereinbarte Dauer gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.

Die Dauer der Amtszeit kann frei gewählt werden. Üblicherweise werden drei bis vier Jahre Amtszeit festgelegt.

Für den Fall, dass die Wahl nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann, gilt ein Übergangsmandat für die im Amt bestätigten der letzten Periode.

Eine Geschäftsordnung wird noch festgelegt

Beschlussfähigkeit und Fassung wird noch festgelegt

Interne Zuständigkeitsregelung wird noch festgelegt

(5) Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich oder kann auf Basis des Mehrheitsbeschlusses der Vereinsmitglieder eine angemessene Vergütung erhalten.

Darüber hinaus obliegen dem Vorstand die folgenden Aufgaben.

Grundsätzlich übt der Vorstand seine Aufgaben ehrenamtlich aus. Soll der Vorstand eine Vergütung erhalten, so wird dies in der Satzung ausdrücklich geregelt. Dies gilt auch für die sog. »Ehrenamtschale«.

Der Ersatz der Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstehen, wird durch die Ehrenamtlichkeit nicht ausgeschlossen.

21. Zusammenfassung

Die Herrentruper Dorfgemeinschaft bekundet großes Interesse an der Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses. Die Planungsgruppe ist davon überzeugt, dass auf Basis dieses Konzeptes eine nachhaltige Nutzung der Immobilie zum Wohle der Dorfgemeinschaft und zur Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Gemeinschaftslebens erreicht werden kann. Ziel ist es mit der Umnutzung eines zukünftig im Zentrum leerstehenden ehemaligen Feuerwehrgerätehauses einem neuen Dorfmittelpunkt zu errichten.

Das Gebäude soll nach modernen Standards umgebaut werden und zwei wesentliche Nutzungen enthalten: Ortsteilarbeit und Dorf-Wirkstatt.

Die Ausgangslage aus unzureichender Infrastruktur, sozialer Anonymisierung der Einwohner führte zur Initiierung dieses Projektes: Ein altersübergreifendes und integrierendes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger soll entstehen.

22. Kontakt

Reinhard Heilig
Ortsvorsteher Herrentrup
Auf dem Kampe 5
32825 Blomberg
Tel. 05235-9947251